

Frage zur Elternzeit

Beitrag von „FrauSnilla“ vom 6. November 2024 08:53

Hallo,

Im Mai bin ich das erste Mal Mutter geworden und habe mir so Elternzeit genommen, dass ich zum nächsten Halbjahr (im Februar) wieder einsteigen kann, mein Mann bleibt dann zu Hause. Jetzt rückt der Termin immer näher und ich habe Bedenken, sofort Vollzeit einzusteigen und würde daher gerne für 2 Monate (Februar und März) Teilzeit in Elternzeit nehmen. Dann kann ich meinen Mann besser unterstützen und die Kleine länger sehen. Leider muss ich wieder arbeiten, da mein Mann viel weniger als ich verdient, außerdem ist er ein toller Papa und freut sich sehr auf die Zeit mit der Kleinen. Nun bin ich etwas überfragt, da ich unterschiedliche Aussagen gehört habe.

1. Kann ich für 2 Monate Elternzeit in Teilzeit nehmen oder ist das nur für ein Halbjahr möglich?
2. Wenn ich darüber hinaus nochmal irgendwann Elternzeit nehmen möchte, ist dies dann auch noch möglich oder habe ich da dann keinen Anspruch drauf?

Danke für eure Hilfe, ich bin etwas verwirrt und überfragt mit der Situation.

Liebe Grüße

Beitrag von „Milk&Sugar“ vom 6. November 2024 09:03

Was hast du denn bei der Geburt angemeldet? Bei Elterngeld und Elternzeit?

Die ersten 2(?) Jahre muss man am Anfang festlegen. Falls du da was ändern willst, benötigst du die Zustimmung deines Arbeitgebers.

Susannea kennt sich bei solchen Fragen immer gut aus.

Beitrag von „Susannea“ vom 6. November 2024 09:05

1. Kannst du, wenn du da noch Elternzeit hast, wenn du die nur bis zum Halbjahr angemeldet hast, kannst du nur auf den Goodwill der Behörde hoffen.
2. Nach dem 2. Geburtstag kannst du problemlos noch die restliche Elternzeit von den 3 Jahren (in 1-2 Abschnitten) nehmen, vorher nur, wenn die Behörde zustimmt, was sie nicht muss.

Also wesentliche Frage auch von mir, was hast du angemeldet, denn du musstest dich bei der ersten Anmeldung ja für 2 Jahre festlegen (nach dem Gesetz).

Beitrag von „FrauSnilla“ vom 6. November 2024 09:05

Hello, ich habe nur den Zeitraum bis Ende Januar angegeben, mein Dienstherr hat aber schon zu mir gesagt, dass er mir das genehmigen wird, das wird kein Problem sein. Das Landesamt muss dann natürlich noch zustimmen oder?